jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/3/24 2004/12/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.2004

Index

23/01 Konkursordnung
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §10 Abs2;
KO §1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 99/12/0063

Rechtssatz

In dem die Kündigung eines provisorischen Dienstverhältnisses betreffenden Verwaltungsverfahren ist weder eine Vollmachtserteilung durch den Masseverwalter (vgl. dazu etwa das hg. Erkenntnis vom 14. März 1995, Zl. 94/07/0095, mwN) noch eine Genehmigung der Verfahrensführung durch ihn vorgesehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004120034.X02

Im RIS seit

08.06.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at